

Behörden-Routine trifft auf Bürger-Empörung

Experten-Duell bei Erörterungstermin zur Stadtwerke-TREA – Schlangenzahl-Bauherren fühlen sich von Stadt getäuscht

Gießen (mö). Es sind Reisende in Sachen Abfallverbrennung, die sich seit gestern im Bürgerhaus von Rödgen gegenüber sitzen. Man kennt sich. »Das Thema haben wir in Paderborn drei Tage lang rauf und runter diskutiert«, ruft Peter Gebhardt und fügt hinzu: »In Dahleburg war's ähnlich.« Adressiert ist Gebhardts Bemerkung an Dr. Andrea Versteyl, Fachanwältin für Ver-

waltungs-, Immissionsschutz- und Abfallrecht. Eigentlich hätte die Juristin gestern bei einer Erörterung in Hamburg sitzen sollen, wo es um ein Ersatzbrennstoffkraftwerk mit einem jährlichen Verbrennungsvolumen von 750 000 Tonnen geht. Jenes Projekt indes ist vorerst auf Eis gelegt worden. So sitzt Versteyl also in Gießen-Rödgen und versucht – zusammen mit einem Dutzend ande-

rer Gutachter – die Phalanx der Experten aus dem Gießener Regierungspräsidium davon zu überzeugen, dass die Argumente Gebhardts die Genehmigungsfähigkeit des Verbrennungsofchens, in dem die Stadtwerke Gießen AG künftig pro Jahr 25 000 Tonnen Restgewerbemüll zur Fernwärmegewinnung verfeuern will, nicht gefährden.

Zahlenmäßig sind die Experten, die die Anwohner der geplanten TREA (Thermische Reststoffbehandlungs- und Energieverwertungsanlage) und andere so genannte »Einwender« während der gesetzlich vorgeschriebenen Erörterung vertreten, in der Minderheit. Neben dem Sachverständigen Gebhardt und den Vertretern der beiden Bürgerinitiativen, Martin Schambeck und Michael Heine, sitzt da noch Peter Hartung aus Nidda, der sich seit vielen Jahren als strikter Gegner verschiedenster Verbrennungsformen einen Namen gemacht hat. Vor allem er und Gebhardt klopfen den Genehmigungsantrag, den die SWG gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz beim RP hatte einreichen müssen, auf mögliche Schwachstellen ab.

So etwas kann dauern, und so hat Adolf Laux, Abteilungsleiter Umwelt bei der Mittelbehörde, vier Tage für die Erörterung angesetzt. Warum, wird schnell deutlich. Bis zur Mittagspause am ersten Erörterungstag ist erst der zehnte von rund 75 »Tagesordnungspunkten« erreicht. Die Erwartung, das Programm in einem Tag abwickeln zu können, erweist sich als Illusion.

Wenn dahinter eine bewusste Ermüdungsstrategie stecken sollte, hätte sie Erfolg. Die Reihen der Anwohner aus den Straßenzügen rund um den Leihgesterner Weg, die sich am Morgen gen Rödgen aufgemacht hatten, sind am Nachmittag bereits deutlich gelichtet. Am Vormittag dürften es immerhin an die 40 »normale« Einwender gewesen sein, die nicht nur zuhören.

Behörden-Routine trifft in diesen



Allein die Stadtwerke bieten bei der Erörterung in Rödgen eine ganze Phalanx von Gutachtern auf. In der Mitte Rechtsanwältin Versteyl, rechts daneben SWG-Vorstand Reinhard Paul.

(Foto: Scheppe)

Momenten auf Bürger-Empörung. Für die immissionsschutzrechtliche Bewertung mögen die Wortmeldungen der Anwohner nicht von Belang sein, für das Verhältnis dieser Bürger zu ihren gewählten Vertretern im Magistrat sehr wohl. »Ich bin sehr erstaunt über die Stadt Gießen. Wohnen an der Müllverbrennung wird zum Qualitätsmerkmal«, sagt ein Anwohner zynisch und fügt hinzu: »Ich bin sehr, sehr aufgewühlt und böse.« Ein Bauherr aus dem Neubaugebiet Schlangenzahl macht der Stadt schwere Vorwürfe. Die Stadt habe das Schlangenzahl-Gebiet als »ökologische« Planung angepriesen, die Bauplätze verkauft, aber nicht auf die TREA hingewiesen. »Dies war nicht fair. Wir sind empört«, sagt der Mann.

Der Magistrat indes ist nicht vertreten, dafür erläutert ein Mitarbei-

ter des Stadtplanungsamts die Historie der Industrieflächen östlich des Leihgesterner Wegs und die planungsrechtliche Grundlage für die TREA. Anwältin Versteyl, die als Referenz rund 30 genehmigte Abfallverbrennungsanlagen in ganz Deutschland aufweisen kann, bringt die langatmige Ausführung auf den Punkt. Die Stadt peile für die TREA eine einfache Baugenehmigung nach Paragraph 34 Baugesetzbuch (Einpassung in die Umgebung) an, weil ein Bebauungsplan an dieser Stelle (noch) fehlt.

Die höhere Hürde indes dürfte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung sein. Rund 120 Einwendungen sind beim Regierungspräsidium eingegangen, davon 74 fristgerecht. Die Liste der Besorgnisse und Ängste ist lang: von der Gesundheitsbeeinträchtigung für den Sohn, der

auf dem MTV-Platz am Heegstrauchweg kickt, bis zum verdorbenen Salat und dem Krebsrisiko reicht sie.

Für die Genehmigung indes zählt nur eins: die 17. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, kurz 17. BImSchV. »Unser Gebetbuch«, sagt Versteyl. Sie enthalte die strengsten Grenzwerte in ganz Europa. Der von den Stadtwerken geplante Ofen werde sie – auch mit nur einer Abgasreinigungsstufe – klar einhalten, betont die Anwältin und wendet sich persönlich an die wenigen noch im Saal verbliebenen Anwohner: »Die Luftqualität wird sich nicht verändern.«

Heute ab 9 Uhr wird die Erörterung fortgesetzt. Dann wird auch der Tagesordnungspunkt »3.2.11.1.« behandelt, das so genannte »Schutzgut Mensch«.